



**Prüfungsordnung
für sprachpraktische Module
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. März 2017**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-22.pdf>

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Leitungsgremium des Sprachenzentrums und Prüfungsausschüsse	3
§ 3 Sprachkurse und sprachpraktische Module	3
§ 4 Sprachpraktische Module für Hörer aller Fakultäten, Module für Deutsch als Fremdsprache...	4
§ 5 Studienvorbereitende sprachpraktische Module für Deutsch als Fremdsprache	5
§ 6 Fachsprachliche Module	6
§ 7 Latein.....	7
§ 8 In-Kraft-Treten	7

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) ¹Die vorliegende Prüfungsordnung regelt Zweck, Inhalt und Gegenstand sprachpraktischer Modulprüfungen und Modulteilprüfungen die an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg in Wahl- bzw. Wahlpflichtbereichen von Bachelor- und Masterstudiengängen, als Zusatzprüfungen oder im Rahmen eines Kooperationsprogramms mit ausländischen Partnerhochschulen erbracht werden. ²Regelungen zu sprachpraktischen Modulen in Studien- und Fachprüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaft, mit denen eine auf das jeweilige Fach bezogene sprachpraktische Ausbildung festgelegt wird, bleiben unberührt.
- (2) ¹Die vorliegende Prüfungsordnung ergänzt die allgemeinen prüfungsrechtlichen Bestimmungen der Prüfungsordnung des Bachelor- bzw. Masterstudiengangs, in dem das jeweilige sprachpraktische Modul einzubringen ist bzw. eingebracht werden kann, sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist. ²Im Zweifel hat die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs Vorrang.

§ 2 Leitungsgremium des Sprachenzentrums und Prüfungsausschüsse

- (1) Das Leitungsgremium des Sprachenzentrums ist für die fachliche und konzeptionelle Ausgestaltung der Module gemäß dieser Ordnung zuständig und stellt sicher, dass das Modulhandbuch des Sprachenzentrums den Regelungen gemäß dieser Ordnung entspricht und rechtzeitig hochschulöffentlich bekannt gegeben wird.
- (2) ¹Im Übrigen ist der Prüfungsausschuss des Studiengangs zuständig, in dem ein Modul bzw. Module gemäß dieser Ordnung eingebracht werden. ²In Fragen fachlich-prüfungsrechtlicher Beurteilungen trifft der zuständige Prüfungsausschuss die erforderlichen Entscheidungen im Benehmen mit dem Leitungsgremium des Sprachenzentrums.

§ 3 Sprachkurse und sprachpraktische Module

Den sprachpraktischen Modulen gemäß dieser Ordnung sind Sprachkurse im Umfang von 2 bis 20 Semesterwochenstunden zugeordnet.

§ 4 Sprachpraktische Module für Hörer aller Fakultäten, Module für Deutsch als Fremdsprache

- (1) ¹Die im jeweiligen Semester angebotenen Sprachkurse des Sprachenzentrums für Hörer aller Fakultäten und für Deutsch als Fremdsprache sind folgenden Modultypen zugeordnet, die eine Zuordnung nach Niveaustufen beinhalten:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS-Punkte
Sprachpraxis A1	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat	3
Sprachpraxis A2	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat	3
Sprachpraxis B1	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat	3
Sprachpraxis B2	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat	3
Sprachpraxis C1	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat	3
Sprachpraxis C2	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat	3

²Abweichend von Satz 1 werden für die Module der Sprachpraxis Russisch in allen Modultypen 4 ECTS-Punkte vergeben. ³Die im Einzelnen wählbaren Module sind vom Lehrveranstaltungsangebot des jeweiligen Semesters abhängig und werden im Modulhandbuch des Sprachenzentrums hinsichtlich der Modulbezeichnung abschließend festgelegt, indem den einzelnen Modultypen die jeweils zu belegende Sprache vorangestellt wird. ⁴Die Bezeichnung des Sprachkurses, in dem die Modulprüfung abgelegt wird, ist ebenfalls Teil der Modulbezeichnung und wird dem jeweiligen Modultyp nachgestellt.

- (2) Für Hörer aller Fakultäten wählbar ist außerdem das Modul:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS-Punkte
Sprachtandem: Sprachenlernen zu zweit mit Sprachlerncoaching	Portfolio	3

- (3) ¹Im Bereich Deutsch als Fremdsprache wird ferner folgendes Modul angeboten:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS-Punkte
Deutsch als Fremdsprache: Theaterworkshop	praktische Studienleistung	6

²Die praktische Studienleistung ist durch Sprech- und Schauspielübungen zu erbringen.

³Nach Maßgabe des Modulhandbuchs können vergleichbare Workshop-Module angebo-

ten werden wie beispielsweise ein Radioworkshop, in dem als praktische Studienleistung ein Beitrag für eine Radiosendung zu erstellen und mündlich vorzutragen ist.

§ 5 Studienvorbereitende sprachpraktische Module für Deutsch als Fremdsprache

¹Zur Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) und zur Vermittlung sprachpraktischer Kompetenzen, die für ein fachwissenschaftliches Studium an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg erforderlich sind, werden für Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie für Teilnehmende an Austauschprogrammen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in deutscher Sprache erworben haben, folgende Module angeboten:

Modulbezeichnung	Modulprüfung / Modulteilprüfungen	ECTS-Punkte
Deutsch als Fremdsprache: Vorbereitung DSH B1 (Ferienkurs)	Referat und Portfolio	6
Deutsch als Fremdsprache: Vorbereitung DSH B2 (Ferienkurs)	Referat und Portfolio	6
Deutsch als Fremdsprache: Vorbereitung DSH C1 (Ferienkurs)	Referat und Portfolio	6
Deutsch als Fremdsprache: Vorbereitung DSH B1 (Semesterkurs)	Referat und Portfolio	12
Deutsch als Fremdsprache: Vorbereitung DSH B2 (Semesterkurs)	Referat und Portfolio	12
Deutsch als Fremdsprache: Vorbereitung DSH C1 (Semesterkurs)	Referat und Portfolio	12
Deutsch als Fremdsprache: Vorbereitung für Austausch- studierende A	Klausur	6
Deutsch als Fremdsprache: Vorbereitung für Austausch- studierende B	Referat und Klausur	6
Deutsch als Fremdsprache : Vorbereitung für Austausch- studierende C	Referat und Klausur	6
Deutsch als Fremdsprache intensiv 1	Klausur	6
Deutsch als Fremdsprache intensiv 2	Klausur	4

²Die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen und den Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen der studienvorbereitenden sprachpraktischen Module setzt eine Zulassung zum Studium an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg voraus.

§ 6 Fachsprachliche Module

(1) ¹Im Bereich der Wirtschaftsfremdsprachen werden folgende Module angeboten:

1. Module, auf die jeweils 6 ECTS-Punkte entfallen:

- Module: Wirtschaftsenglisch 1 bis 4,
- Module: Wirtschaftsfranzösisch 1 bis 4,
- Module: Wirtschaftsitalienisch 1 bis 4,
- Module: Wirtschaftsrußisch 1 bis 4,
- Module: Wirtschaftsspanisch 1 bis 4,
- Module: Wirtschaftsdeutsch 1 und 2.

²Die Module 1 und 2 in der jeweiligen Sprache sind Grundlagenmodule, die Module 3 und 4 sind jeweils Vertiefungsmodule. ³In jedem Modul sind zwei Modulteilprüfungen abzulegen, die nach Maßgabe des Modulhandbuchs durch Portfolio, Referat, mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung oder Kombinationen der vorgenannten Prüfungsformen erbracht werden. ⁴Dabei ist in jedem dem jeweiligen Modul zugeordneten Sprachkurs eine Modulteilprüfung abzulegen.

2. ¹Für Studierenden des Bachelornebenfachs European Economic Studies wird folgendes Modul angeboten:

Modulbezeichnung	Modulprüfung	ECTS-Punkte
BAEES6.NF Wirtschaftsfremdsprache	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat	3

²Die Modulprüfung ist in einer Wirtschaftsfremdsprache gemäß Nr. 1 abzulegen.

(2) ¹In den Modulen

- English for Social & Political Scientists,
- IT-English,
- Englisch für Humanwissenschaften 1,
- Englisch für Humanwissenschaften 2,

auf die jeweils 6 ECTS-Punkte entfallen, sind jeweils zwei Modulteilprüfungen abzulegen, die nach Maßgabe des Modulhandbuchs durch Portfolio, Referat, mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung oder Kombinationen der vorgenannten Prüfungsformen erbracht werden. ²Dabei ist in jedem dem jeweiligen Modul zugeordneten Sprachkurs eine Modulteilprüfung abzulegen.

- (3) Im Falle des Nichtbestehens einer Modulteilprüfung ist nur diese Modulteilprüfung zu wiederholen.

§ 7 Latein

¹Zur Vermittlung von gesicherten Kenntnissen in Latein (Kleines Latinum) und zur Vorbereitung der Latinumsprüfungen werden folgende Module angeboten:

Modulbezeichnung	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	ECTS- Punkte
Latein: Sprachpraxis 1: Latein 1	schriftliche Prüfung (Klausur);	4
Latein: Sprachpraxis 2: Latein 2	schriftliche Prüfung (Klausur)	4
Latein: Sprachpraxis 3: Latein 3	schriftliche Prüfung (Klausur)	6

²Mit Bestehen der Modulprüfung im Modul Latein: Sprachpraxis 3 ist der Nachweis gesicherter Lateinkenntnisse (Kleines Latinum) erbracht.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Dezember 2016 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2017.

Bamberg, 31. März 2017

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 31. März 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2017.